

Verspätete Einschulung / Scolarisation tardive  
 Kindergarten (Jahre 1-2) / école enfantine (années 1-2)

Kanton	Frage 3a: Welches sind gemäss kantonalen Regelungen die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein Kind verspätet in den Kindergarten (1. Jahr der Primarstufe) eingeschult werden kann?	Frage 3b: Wer ist gemäss kantonalen Regelungen beim Eintritt in den Kindergarten (1. Jahr der Primarstufe) die Instanz, die endgültig über eine verspätete Einschulung entscheidet?  Antwortkategorien: Eltern / Schulleitung / Lokale Schulbehörde / Kantonale Instanz / Andere Instanz	Bemerkungen
Canton	Question 3a: selon la réglementation cantonale, quelles sont les conditions à remplir pour qu'un enfant puisse entrer plus tard à la 1 <sup>re</sup> année du degré primaire 1-2 ?	Question 3b: selon la réglementation cantonale, quelle est l'instance habilitée à prendre une décision définitive concernant l'admission retardée d'un enfant à la 1 <sup>re</sup> année du degré primaire 1-2 ?  Catégories de réponses définies au préalable : Parents / Direction de l'école / Autorités scolaires locales / Instance cantonale / Autre instance	Remarques
AG	Keine festen Kriterien, die Einschätzung der Eltern genügt	Schulpflege auf Gesuch der Eltern	
AI	Mangelnde Kindergarten- oder Schulreife / Gesundheitliche Störungen	Lokale Schulbehörde	
AR	Entwicklungsverzögerungen	Schulleitung / lokale Schulbehörde	
BE-d / BE-f	Die Eltern können ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten eintreten lassen	Eltern	
BL	Bei Kindern, deren Primarschulreife fraglich ist, entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten oder aufgrund der Abklärung durch die Fachstelle des Kantons, ob der Eintritt in die Primarschule um ein Jahr hinausgeschoben wird oder ob eine Aufnahme in die Einführungsklasse erfolgt. Die entsprechende Bestimmung lautet: Die Schulleitung des Kindergartens kann in Ausnahmefällen auf Gesuch der Erziehungsberechtigten die Wiederholung des 2. Kindergartenjahres bewilligen (§ 13 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule; SGS 641.11 I)	Schulleitung	
BS	Bei Kindern, deren Entwicklungsstand bei Beginn der Schulpflicht noch nicht den Anforderungen des Kindergartens entspricht, kann die Aufnahme in den Kindergarten hinausgeschoben werden. Die Volksschulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinde entscheidet auf das Gesuch der Erziehungsberechtigten hin und aufgrund einer Empfehlung der zuständigen Abklärungsstelle.	Lokale Schulbehörde (Volksschulleitung / Leitung Gemeindeschulen)	Schulgesetz §56, Abs. 3 und 4



EDK/IDES-Kantonsumfrage / Enquête CDIP/IDES auprès des cantons  
Stand: Schuljahr 2020-2021 / Etat: année scolaire 2020-2021

FR-d	Art. 2 SchR Das Schulinspektorat bespricht sich mit den Eltern, bevor es die Ausnahme schriftlich bewilligt.	Kantonale Instanz	Schulinspektorat
FR-f	Les parents font une demande écrite adressée à l'inspecteur d'arrondissement jusqu'au 31 mars de l'année de la présumée entrée en scolarité. Il n'y a aucune condition mais s'ensuit un entretien avec l'inspecteur pour échanger sur les motifs de la demande.	Instance cantonale	Inspecteur d'arrondissement
GE	Le report de scolarité doit servir les intérêts de l'enfant et lui permettre une entrée à l'école à la rentrée suivante	Instance cantonale	Direction générale de l'enseignement obligatoire
GL	Auf Gesuch der Eltern kann die Schulkommission über den Eintritt abweichend entscheiden, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies erfordert.	Lokale Schulbehörde	Schulkommission
GR	Der Schulrat kann den Besuch des Kindergartens nach Anhören der Erziehungsberechtigten um ein Jahr aufschieben, sofern ein schulpsychologisches Gutachten bescheinigt, dass die Voraussetzungen für den Kindergarteneintritt gemäss Entwicklungsstand nicht erfüllt sind und eine Sonderschulung ausser Betracht fällt.	Lokale Schulbehörde	Schulrat
JU	Le report peut être accordé pour des motifs justifiés (examen au cas par cas, au besoin sur présentation d'un certificat médical ou du préavis du psychologue scolaire).	Instance cantonale	Service de l'enseignement
LU	Es gibt keine Vorgaben. Die Eltern und die Kindergartenlehrperson entscheiden nach dem Beurteilungsgespräch gemeinsam.		Eltern und Kindergartenlehrperson. Die Schulleitung entscheidet bei Uneinigkeit der Kindergartenlehrperson und der Eltern.
NE	Demande écrite et motivée des représentants légaux accompagnée d'un certificat médical établi en français par un médecin reconnu en Suisse attestant que l'entrée à l'école obligatoire est préjudiciable au développement de l'enfant.	Instance cantonale	Service de l'enseignement obligatoire
NW	Ein begründetes, schriftliches Gesuch der Eltern nach erfolgtem Gespräch zwischen Eltern und Schulbehörde; Das Vorliegen medizinischer oder psychologischer Fachgutachten	Der Entscheid liegt bei der Schulbehörde, wobei dieser Entscheid angefochten werden kann.	
OW	Keine Regelung	Schulleitung	
SG	Der Schulrat kann nach Anhören der Eltern und der Lehrperson: a) den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr aufschieben; b) die Schülerin oder den Schüler in den ersten drei Monaten des Schuljahres ein Jahr zurückstellen. Lehrperson, Schulpsychologin oder Schulpsychologe und Schulärztin oder Schularzt sind antragsberechtigt. Siehe Art. 46 Volksschulgesetz	Lokale Schulbehörde; Rekursinstanz: Bildungsrat (neue Bezeichnung für den früheren Erziehungsrat)	
SH	Schulbehörden resp. Schulleitungen mit Kompetenzen entscheidet aufgrund eines Elternantrags im Rahmen einer Gesamtbeurteilung.	Schulbehörden resp. Schulleitungen mit Kompetenzen entscheidet aufgrund eines	Zusätzlich braucht es eine Bescheinigung der Schulischen



EDK/IDES-Kantonsumfrage / Enquête CDIP/IDES auprès des cantons  
Stand: Schuljahr 2020-2021 / Etat: année scolaire 2020-2021

		Elternantrags im Rahmen einer Gesamtbeurteilung.	Abklärung und Beratung (SAB) oder eines Arztes.
SO	Die Eltern entscheiden nach Rücksprache mit der Schulleitung.	Eltern	
SZ	Wunsch der Eltern innerhalb der genannten Flexibilisierung	Innerhalb der Flexibilisierung entscheiden die Eltern, ansonsten die Lokale Schulbehörde	Schulrat
TG	Erziehungsberechtigte können ohne Begründung eine Verschiebung um ein Jahr erklären.	Eltern	
TI	Può esserci il rinvio dell'obbligo scolastico secondo l'articolo 6 cpv. 4 della Legge della scuola: Art. 6 La frequenza della scuola è obbligatoria per tutte le persone residenti nel Cantone, dai quattro ai quindici anni di età. (...) cpv.4 Per ragioni fisiche, psichiche o per fondati motivi condivisi dal detentore dell'autorità parentale e dal docente è possibile il rinvio dell'iscrizione all'anno scolastico successivo	Parents Direction de l'école Autorités scolaires locales	
UR	Nur erhebliche Entwicklungsrückstände rechtfertigen die Rückstellung vom obligatorischen Kindergartenbesuch.	Lokale Schulbehörde	Der Schulrat trifft seine Anordnungen unter Beizug der Eltern. Er zieht in der Regel Sachverständige bei.
VD	Lorsque des motifs d'ordre médical ou d'autres motifs liés à une situation particulière le justifient, les parents d'un enfant peuvent demander que son admission à l'école soit retardée d'une année. En principe, les motifs invoqués doivent être attestés par un rapport médical.	Direction de l'école	
VS-f / VS-d	Avis d'un spécialiste (CDTEA ou autre)	Instance cantonale	Inspecteur
ZG	Späterer Schuleintritt (= Eintritt in obligatorisches Kindergartenjahr) nur in besonderen Fällen, auf Entscheid der Klassenlehrperson und der Eltern	Schulleitung (bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Kindergartenlehrperson)	Mit "Schulleitung" ist der Rektor gemeint.
ZH	Falls der Entwicklungsstand eines Kindes dies angezeigt erscheinen lässt, besteht die Möglichkeit der Rückstellung um ein Jahr. Dabei wird vorgängig geprüft, ob den im Kindergarten zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann.	Lokale Schulbehörde	
FL	Es braucht eine Orientierung durch die Schulleitung, welche auf die Kriterien der Kindergartenfähigkeit aufmerksam macht: Loslösung von der Familie, Regelverständnis, Gruppenfähigkeit, Selbständigkeit, Tagesrhythmus, Durchhaltevermögen und Kontaktfähigkeit	Eltern in der flexiblen Zone vom 1. Juli bis 31. August, ansonsten Schulleitung	Siehe Informationsschrift "Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe"

